



Absenzenregelung für die Jahrgangsstufen 5 – 10 (September 2018)

1. Entschuldigung

Ist eine Schülerin oder ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Unterrichtsveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule rechtzeitig **vor Unterrichtsbeginn** zu verständigen. Im Falle der Benachrichtigung per Telefon oder E-Mail muss eine unterzeichnete schriftliche Entschuldigung innerhalb von zwei Tagen nachgereicht werden.

Bei Krankheitsfällen von mehr als drei Unterrichtstagen oder bei Erkrankung am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen. Dies gilt auch, wenn sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse häufen oder Zweifel an der Erkrankung bestehen. Das Attest ist der Schule innerhalb von zehn Tagen, nachdem es verlangt wurde, vorzulegen; anderenfalls gilt das Fernbleiben als unentschuldig.

Versäumt ein Schüler/eine Schülerin **ohne ausreichende Entschuldigung** einen angekündigten schriftlichen oder mündlichen Leistungsnachweis, **so erhält er/sie die Note 6 gemäß GSO § 26 (4).**

2. Unterrichtsbefreiung wegen akuter Erkrankung

Schülerinnen und Schüler, die den laufenden Unterricht wegen Krankheit verlassen müssen, **benötigen eine Unterrichtsbefreiung**. Diese muss **vor** dem Verlassen der Schule **von der Schulleitung** unterschrieben werden. In diesem Fall melden sich die Schülerinnen und Schüler im Schülersekretariat II: Dort tragen sie sich in die Unterrichtsbefreiungsliste ein und erhalten im Anschluss die Unterrichtsbefreiung. **Fernbleiben vom Unterricht ohne Unterrichtsbefreiung durch die Schulleitung gilt als unentschuldigtes Fehlen.**

3. Unterrichtsbefreiung wegen Arztterminen, Familienangelegenheiten etc.

Unterrichtsbefreiungen aus diesen Gründen müssen unbedingt rechtzeitig **vorher** bei der Schulleitung beantragt werden. Von der Schulleitung genehmigte Unterrichtsbefreiungen werden **vor** dem Termin bei den Klassenbuchführern abgegeben. Bitte machen Sie von dieser Regelung nur in begründeten Ausnahmefällen Gebrauch und achten Sie darauf, dass für den entsprechenden Tag **keine** Leistungsnachweise angekündigt sind.

Befreiungen aus Urlaubsgründen (z.B. vor den Ferien) können nicht genehmigt werden.

Hinweis: Auch für das vorzeitige Verlassen des **offenen Ganztagsangebots** ist eine Befreiung einzuholen!

Von der Absenzenregelung am Deutschhaus-Gymnasium Würzburg habe ich **Kenntnis** genommen.

Name des Schülers/der Schülerin: _____ Klasse: _____

Ort, Datum

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)